

den in Evanston unter den Delegierten ihrer Gesamtkirche geführt. Es möchte aber doch wie ein Schönheitsfehler im ökumenischen Raum erscheinen, wenn unter der Überschrift „Delegierte aus Deutschland“ ihre Namen nicht aufgeführt werden. In dem Bericht über die Vollversammlung in Amsterdam waren sie genannt mit dem Zusatz „Minderheitenkirche“ und dem Hinweis auf ihre Gesamtkirche. Evanston hat uns doch wohl weit über Amsterdam hinaus zusammengeführt. Sicherlich war es auch nicht die Absicht, die evangelischen Freikirchen in Deutschland durch die Ausklammerung völlig aus dem Gesichtskreis der Ökumene im eigenen Land verschwinden zu lassen. Wie gesagt, irgendwie ist hier eine Lücke zu schließen. Es wäre vielleicht auch nicht fehl am Platz, darüber nachzudenken, ob sich nicht die Ökumene im eigenen Land in ähnlicher Form darstellen ließe wie das „British Council of Churches“. Auf jeden Fall wären die evangelischen Freikirchen bereit, sich auch an europäischen Kirchenkonferenzen zu beteiligen. Es wäre betrüblich, wenn sie um ihrer Zugehörigkeit zu weltweiten Kirchen deshalb im engen Raum ausgeklammert würden. Sie haben, wenn sie auch Minderheitenkirchen sind, immerhin etwa eine halbe Million evangelischer Christen in ihren Reihen. Sie zählen sich auch gern zur „Evangelischen Christenheit in Deutschland“ (s. Ökumenische Rundschau, Januar 1959, Buchbesprechung S. 41 f.).

DOKUMENTE UND BERICHTE

ÜBER DIE TAUFE

Im Auftrag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat eine Gruppe europäischer Theologen aus lutherischen und reformierten Kirchen — zehn von jeder Seite — seit einigen Jahren einige der zwischen den Reformationskirchen strittigen Punkte erörtert. Die Themen der vorjährigen Arbeitstagungen waren „Die Autorität der Heiligen Schrift für die Verkündigung der Kirche“ und „Die Gegenwart Christi in der Kirche“. Bei der diesjährigen Zusammenkunft vom 6.—10. April in Arnoldshain wurde über die Taufe gesprochen, und die Gruppe einigte sich auf die hier abgedruckten Thesen. Wenn das Arbeitsergebnis hiermit der Öffentlichkeit vorgelegt wird, so möchten die Teilnehmer an der Studiengruppe ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Thesen nicht alle in diesem Zusammenhang zu erörternden Punkte behandeln. Das Problem der Kindertaufe zum Beispiel bedarf weiterer Erörterung.

I. Wer handelt in der Taufe?

1. In der Taufe handelt der Dreieinige Gott. Dieses Handeln ist in dem einmaligen Heilswerk Jesu Christi begründet, das sich in seinem Tod und seiner Auferstehung vollendet und zu dem er in der Taufe am Jordan als leidender Knecht und König des neuen Bundesvolkes berufen worden war.

2. Die Gemeinde Jesu Christi tauft im Gehorsam gegen das stiftende Wort ihres auferstandenen Herrn. Sie tut es nicht nur in der Zuversicht, daß Gott ihr gehorsames Tun anerkennen und segnen wird, sondern in der Gewißheit, daß Jesus Christus und damit der Dreieinige Gott hier selbst durch den Dienst der Menschen sein Werk treibt.

3. Indem sich in der Taufe die Aufnahme in das Volk des neuen Bundes vollzieht, ist sie in Ablösung der alttestamentlichen Beschneidung am Fleische die durch den Geist bewirkte wahre Versiegelung der Bundeszugehörigkeit im Herzen.

II. Was geschieht an uns in der Taufe?

1. Wir werden durch die Taufe in Christus eingepflanzt. Das ist ein einmaliges Geschehen. Jesus Christus ist ein für allemal für uns am Kreuz auf Golgatha gestorben und am dritten Tage auferstanden. So ist auch die Taufe der einmalige Akt, der die Hineinnahme des einzelnen Menschen in Tod und Auferstehung des Herrn bezeugt und unauslöschlich versiegelt.

2. Da wir mit Jesus Christus in seinen Tod begraben sind, hat unser Leben in der Sünde seine Verurteilung und sein Ende gefunden. Die Gerechtigkeit, die unser Erretter am Kreuz erworben hat, ist von da her uns zugerechnet, und so sind unsere Sünden vergeben. Wir sind jetzt von der Herrschaft aller fremden Mächte befreit und frei für den Wandel im neuen Leben. Dazu hat uns Jesus Christus die Tür geöffnet, und er gibt uns das neue Sein durch die Kraft seiner Auferstehung.

3. Als Glieder am Leibe Christi sind wir durch die Taufe in die sichtbare Gemeinschaft derer eingefügt, die Christi Stimme hören und ihn bekennen. Als Bürger des Reiches sind wir jetzt auf dem Wege und warten auf die endgültige Enthüllung der Herrlichkeit Christi.

III. Wie geschieht das in der Taufe?

1. Durch das verkündigte Wort und das damit verbundene Wasserbad spricht Gott dem Täufling die Gotteskindschaft zu und schenkt sie ihm. Wir sind im Glauben gewiß, daß Gott, was er zusagt, in der Kraft des von ihm verheißenen und von uns erbetenen Heiligen Geistes tut.

2. Im Gottesdienst der Gemeinde wird durch Predigt, Taufe und Abendmahl uns das eine gleiche Heil in Christus entgegengebracht. Das Besondere der Taufe liegt darin, daß hier durch das in eine Handlung gekleidete Wort in einmaliger, unwiederholbarer und unwiderruflicher Weise das neue Leben dem Einzelnen geschenkt und versiegelt wird.

3. Christus selbst ist in der Taufe der Handelnde. Darum kann diese nicht als ein Geschehen verstanden werden, das von dem handelnden Christus losgelöst und durch den bloßen Vollzug des Ritus oder umgekehrt durch die Kraft der menschlichen Gläubigkeit garantiert ist.

Gott steht zu seinem Wort. Darum kann die Taufe nicht nur als ein symbolischer Akt verstanden werden, der von der Verheißung Gottes losgelöst ist und eine bloße Veranschaulichung des Heilsgeschehens darstellt.

IV. Wie brauchen wir die Taufe recht?

1. Die Taufe, in der wir die Zusage Gottes empfangen, umfaßt das ganze Leben. Sie ruft den Getauften immer neu zum Glauben daran, daß Gott in

seiner Treue seine Berufung nicht zurücknimmt. Sie verlangt einen Glauben, der bis ans Ende bewahrt wird. Sie erlaubt dem Getauften keine fleischliche Sicherheit über sein Gerettetsein, läßt ihn aber auch nicht der Verzweiflung anheimfallen. Sie stellt die Gemeinde der Glaubenden als Erstlinge der neuen Welt an den Ort, den Gottes rettender Wille der ganzen Menschheit zugewiesen hat.

2. Als Getaufte sind wir in die Nachfolge Christi berufen, d. h. zum Gehorsam gegen den im Gehorsam vorangegangenen Christus. Dieser Gehorsam bringt die Frucht der Buße im Kampf des Geistes gegen das Fleisch, worin wir die Selbstsucht überwinden, die Brüder lieben und einander dienen mit den Gaben, die wir empfangen haben. Diese Zugehörigkeit zum Leibe Christi legt uns die Verpflichtung auf, wie uns selbst, so auch die Welt aus dem Dienst der Sünde in die Nachfolge Christi zu rufen.

3. Die Taufe ist uns gegeben als ein Unterpfand künftiger Herrlichkeit. Sie heißt uns als Glieder des wandernden Gottesvolkes hoffend auf das Ende schauen, worin die alte Welt abgetan ist und eine neue Welt erschienen, in welcher Gerechtigkeit wohnt. Diese in der Taufe bestätigte Hoffnung auf das Ende macht uns fähig, die Leiden dieser Zeit ausharrend zu tragen, und treibt uns, in unserem ganzen Leben von der erneuerten Welt zu zeugen.

DIE ZWEITE SITZUNG DER CHRISTLICHEN FRIEDENSKONFERENZ IN PRAG, 16.—19. APRIL 1959

Als die christliche Friedenskonferenz in Prag, Juni 1958, zum ersten Male tagte, wurde sofort beschlossen, sie nicht als einen Sonderfall, sondern als ein Glied in einer Reihe anzusehen, von deren Fortsetzung man eine weitreichende, segensreiche Wirkung erhoffte. Es wurde also ein ständiger Arbeitsausschuß gewählt, unter Vorsitz des Synodalseniors Viktor Hájek, mit B. Pospisil, Sekretär des Ökumenischen Rates der Tschechoslowakei, als Sekretär. Von diesem Rate, zusammen mit den theologischen Fakultäten der Tschechoslowakei, war die ursprüngliche Initiative ausgegangen.

Von dieser ersten, der Gründungstagung, ist ausführlich berichtet worden in einem Heft „Aufgabe und Zeugnis“, Prag 1958. Von der im April 1959 gehaltenen Tagung wird in einem ähnlichen Heft vollständig berichtet werden; in diesem Aufsatz soll nur ein vorläufiger Bericht mit persönlichen Eindrücken gegeben werden.

Die Teilnehmerzahl der zweiten Tagung war gegenüber der ersten mehr als verdoppelt. Vertreten waren Bulgarien (1), die DDR (19), die DBR (14), Frankreich (1), Großbritannien (4), Kamerun (1), die Niederlande (1), Österreich (1), Polen (7), Rumänien (2), Rußland einschl. Estland und Lettland (6), Schweden (1), Tschechoslowakei (19), Ungarn (9), USA (3) — dazu noch einige Gäste und Beobachter. Abgesehen von der römisch-katholischen waren faktisch alle Kirchentypen vertreten. Die Teilnehmer aus „dem Osten“ waren alle oder fast alle offizielle Abgeordnete ihrer Kirchen, und als solche waren wirklich führende Personen gewählt worden, so daß eine große Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen, Professoren und Präsidenten anwesend waren; die meisten aus dem Westen waren als Privatpersonen gekommen oder als Vertreter freier Gruppen. Die Zusammensetzung war ganz anders, als man in den vom Ökumenischen Rat